

Nachhaltigkeitsstrategie für Veranlagungsprodukte Hinweis der SATTLER KG Versicherungsmakler

EU-Offenlegungsverordnung per 01. März 2021
(EU) 2019/2088 – Offenlegungspflicht im Finanzdienstleistungssektor

Sustainable Finance (Nachhaltige Finanzierung)

Die Europäische Union verpflichtet uns mit der Verordnung (EU) 2019/2088 zur Offenlegung von Nachhaltigkeitsstrategien und Nachhaltigkeitsrisiken im Bereich der Vermittlung von Versicherungsanlageprodukten. Ziel dieser und kommender Regelungen ist es, vermehrt Kapital in nachhaltige Investitionen und Projekte umzuleiten.

Ein Nachhaltigkeitsrisiko ist ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte. Nachhaltigkeitsrisiken werden auch als ESG-Risiken bzw. Faktoren bezeichnet.

Art. 5 Offenlegungsverordnung:

Unser Unternehmen gibt ausschließlich die Nachhaltigkeitsstrategie des jeweiligen Versicherungsunternehmens laut deren Unterlagen, Angebote, Anträge und Broschüren bzgl. ausgewogener Produkte an die Kunden weiter. Wir selbst verfolgen zur Zeit keine eigene Nachhaltigkeitsstrategie und prüfen diese auch nicht!